



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 011/2011

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
70 - Bauen und Umwelt  
Produkt:  
70.03 Park- und Grünanlagen

Datum:  
11.01.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	26.01.2011

Entscheidung

## Anregung gemäß § 24 GO NRW - Antrag zur Beseitigung einer Kastanie auf der Daruper Straße

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die Anregung des Grundstückseigentümers auf Beseitigung der Kastanie vor seinem Grundstück Daruper Straße 42 nicht statt zu geben.

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.11.2010 beantragt der Eigentümer die Beseitigung der Kastanie vor seinem Wohnhaus in der Daruper Straße 42.

Die Prüfung dieser Anregung hat der Haupt- und Finanzausschuss am 16.12.2010 (Vorlage 312/2010) an den Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen verwiesen.

Es handelt sich bei der Kastanie um einen ca. 40 Jahre alten Baum mit einem Stammumfang von 105 cm, der Baum steht zwischen der Fahrbahn und dem Bürgersteig in einem straßenbegleitenden Grünstreifen, der im Verlauf der Daruper Straße durch Einfahrten und Eingänge unterbrochen wird. Die Baumscheibe befindet sich ca. 1,50 m von der Grenzlinie zwischen den Grundstücken Daruper Straße 42 und 44 entfernt. Der PKW-Stellplatz auf dem Grundstück des Antragstellers ist ca. 3,70 m breit und liegt direkt an der Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück.

Der Straßenbaum befindet sich innerhalb einer bedeutenden Allee, die stadtbildprägend wirkt. Der Altersaufbau der Bäume innerhalb der Allee ist gestaffelt.

Bei der letzten Baumkontrolle wurde die Kastanie mit der Note 2,5 bewertet.

In den „Leitlinien für den Umgang mit Bäumen“ legte der Rat der Stadt Coesfeld 1989 u. a. fest, dass der vorhandene Baumbestand zu pflegen und zu erhalten ist.

Die Argumente des Antragstellers, dass die Ein- und Ausfahrt von dem vorhandenen Stellplatz nicht optimal sind, können nachvollzogen werden. Allerdings besteht die Möglichkeit, den Stellplatz auf dem Grundstück seitlich zu verziehen und somit die Befahrbarkeit zu verbessern. Das Problem der Sichtbehinderungen besteht grundsätzlich an der Daruper Straße und ist somit bei diesem Grundstück genauso anzusehen, wie an allen anderen Anliegergrundstücken und im Bereich der einmündenden Straßen.

Die durch die Baumwurzeln verursachten Unebenheiten wird der Baubetriebshof, sobald es die Witterung in den nächsten Wochen bzw. Monaten zulässt, korrigieren.

Dem Antrag zur Fällung des Baumes sollte aus Sicht der Verwaltung nicht stattgegeben werden.

**Anlagen:**

Antrag

2 Fotos